

Religions oder Tierschutz – was wiegt mehr?

Wann immer vom Schächten die Rede ist, wird es emotional. Dabei geht es am Ende um eine Frage, die Befürworter wie Gegner gleichermassen angeht. Von Klaus Petrus

Am 20. August 1893 sprach sich das Schweizer Volk deutlich für ein Schächtverbot aus. Fortan durften Tiere nicht mehr ohne vorgängige Betäubung geschlachtet werden. Diese erste angenommene Volksinitiative der Schweiz betraf vor allem Menschen jüdischen Glaubens. Wie im Islam, so ist nämlich auch im Judentum der Verzehr von Blut verboten. Deswegen ist Fleisch nur dann kosher oder halal, wenn es von Tieren stammt, die bis zu ihrem Tod restlos ausbluten. Tatsächlich war damals die Kampagne gegen das

Schächten nicht bloss von tierschützerischen Motiven getragen, sondern auch antisemitisch durchsetzt: Man wollte die Juden aus dem Land haben. Seither gab es immer wieder Diskussionen über eine Lockerung des Schächtverbots. Und stets waren dabei auch rassistische Töne zu vernehmen. Sie betrafen zumeist Menschen jüdischen Glaubens, richten sich heutzutage aber auch vermehrt gegen Muslime: Im Vergleich zu hiesigen Praktiken sei rituelles Schlachten «rückständig», «barbarisch» und «sadistisch».

Fast 200 Tonnen Fleisch von geschächten Schafen werden jedes Jahr in die Schweiz importiert. Während die Thora Schächten unter Betäubung nicht zulässt, ist der Koran da weniger eindeutig.



Bilder: Klaus Petrus

freiheit

Konflikt zwischen Grundrechten

Dabei lässt sich die Schächtdebatte, nüchtern besehen, als Konflikt zwischen zwei in unserer Verfassung verankerten Rechtsgütern verstehen. Auf der einen Seite gibt es das Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit, wozu auch das Recht gehört, seine Religion frei ausüben zu dürfen. Auf der anderen Seite steht der Tierschutz und damit unsere Pflicht, die Würde und das Wohlergehen der Tiere zu respektieren. Rein juristisch stehen sich diese Rechtsgüter also gleichberechtigt gegenüber. Besteht ein Konflikt, ist entsprechend eine Güterabwägung vorzunehmen und zu fragen: Ist im konkreten Fall eine Einschränkung der Religionsfreiheit schlimmer oder überwiegt das Tierleid?

Für Andreas Rüttimann von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist die Sache klar: «Nach unserem Gesetz ist das betäubungslose Schächten eine Tierquälerei. Ein solch schwerwiegendes Vergehen lässt sich nicht mit Berufung auf religiöse Riten rechtfertigen.» Auch Hansuli Huber vom Schweizer Tierschutz STS ist überzeugt, dass eine korrekte Betäubung vor der Schlachtung den Tieren viel Leid und Schmerzen erspart. Für ihn ist das Ganze letztlich aber eine Frage des individuellen Entscheids: «Wollen Strenggläubige an ihren Speisevorschriften festhalten? Oder können sie einen Schritt auf das Tierwohl zu machen?»

Zumindest für Angehörige jüdischen Glaubens – das sind in der Schweiz etwa 20 000 Menschen – dürfte Letzteres aber keine Option sein. Eine Betäubung vor dem Schlachten ist nach der Tora ausgeschlossen, darin sind sich die Rabbiner einig. Doch hat sich der Schweizer Gesetzgeber ausdrücklich auf einen Kompromiss geeinigt. So ist die betäubungslose Tötung von Hühnern im Rahmen des rituellen Schlachtens nach wie vor erlaubt. «Diese Ungleichbehandlung von Säugetieren und Hühnern», so aber Andreas Rüttimann, «lässt sich angesichts des heutigen Kenntnisstands bezüglich der Empfindungsfähigkeit von Hühnern nicht mehr rechtfertigen.» Folgerichtig müsse das Schächtverbot dringend auf Hühner ausgeweitet werden.

Hühner dürfen in der Schweiz als einzige Nutztiere immer noch ohne Betäubung getötet werden. Für die Tierschützer ist das völlig ungerechtfertigt.



Kritik am Importfleisch

Davon abgesehen ist es legal, Fleisch von unbetäubt geschlachteten Tieren zu importieren. Der Bund legt hierzu sogar jährliche Kontingente fest. So wurden in den vergangenen Jahren jeweils 295 Tonnen koscheres Rind- und 20 Tonnen koscheres Schafffleisch sowie 320 Tonnen halales Rind- und 175 Tonnen halales Schafffleisch importiert, das dann an Gläubige versteigert wird. Dass so Fleisch in die Schweiz gelangt, welches nach hiesigen Massstäben tierquälerisch erzeugt wird, dürfte nicht im Sinne des Tierschutzes sein. Ein Volksbegehren für ein Importverbot von geschächtem Fleisch von 2002 kam allerdings gar nicht erst zustande. Zu reden geben stattdessen die Deklarationen. Weil zum Beispiel der Import von Halal-Fleisch erheblich günstiger ist als derjenige von «glaubensunabhängigen» Produkten, gibt es seitens der Fleischbranche den (bisher nicht eindeutig erhärteten) Verdacht, muslimische Importeure würden davon profitieren und undeklariertes Halal-Fleisch zum normalen Preis weiterverkaufen.

Dabei haben gerade Muslime mehr Spielraum in der Auslegung der Speisegebote als Juden. Was auch damit zu tun hat, dass weder Koran noch Sunna ausdrücklich vorschreiben, unbetäubte Tiere zu schlachten. Die Frage, wann ein geschlachtetes Tier halal sei, ist damit Sache der Auslegung. Mustafa Memeti, Präsident des Albanisch Islamischen Verbands Schweiz, vertritt die Meinung, dass auch Fleisch von unter Betäubung geschlachteten Tieren halal sein kann. Die einzigen Bedingungen: Der Schlachter muss gläubiger Muslim sein, er hat vor dem Halsschnitt das Gebet zu sprechen, und das Tier darf beim Schnitt zwar betäubt, nicht aber bereits tot sein. Inzwischen gibt es in der Schweiz einige Betriebe, auf denen auch nach Halal-Regeln geschlachtet wird. Dass es unter den fast 400 000 in der Schweiz lebenden Muslimen auch solche gibt, für die nur «richtig» geschächtes Fleisch halal ist, habe meist mit Vorurteilen oder Unkenntnis zu tun, sagt Mustafa Memeti. Der als liberal bekannte Imam findet es ohnehin problematisch, wenn Gläubige ihre eigenen und womöglich vom gesellschaftli-

chen Konsens abweichenden Normen etablieren möchten. «Besser ist es, nach Alternativen Ausschau zu halten. Das betrifft auch unseren Umgang mit Tieren. Gerade Muslime sollten Pioniere in Sachen Tierliebe sein.»

Um was es wirklich geht

In fast jeder Religion gibt es Speiseverbote, die aufs Genaue festlegen, was man nicht essen darf. Doch nirgendwo steht geschrieben, dass man Tiere essen muss, um ein guter Moslem, Jude oder auch Christ zu sein. Im Gegenteil, überall wird Tierquälerei scharf verurteilt. Demnach wäre die Frage, was aus religiösen Gründen geboten ist, immer auch eine Frage danach, ob man Tierleid überhaupt in Kauf nehmen will oder ob man nicht besser auf den Verzehr tierlicher Produkte verzichten sollte.

In diesem Punkt würden sich Schächtbefürworter und Schächtgegner freilich nicht mehr unterscheiden. Ob man nun aus religiösen Gründen Tiere verspeist oder aus Gewohnheit, Bequemlichkeit oder purem Genuss, am Ende stellt sich doch immer dieselbe Frage: Ist es wirklich nötig, dass Tiere deswegen leiden und sterben müssen – oder geht es nicht auch anders? 🐾

Klaus Petrus, Publizist.

Anzeige



DANKE! KÖSZÖNET!

Das gesamte pfpotenretter-ungarn.ch-Team dankt von ganzem Herzen für Ihre grosszügige Spende! Unsere Sofawölfe in Not sind auf Ihre Hilfe angewiesen. Mit Ihrer Unterstützung können wir sehr viel bewirken und Gutes in Cégled tun. Im Sinne unserer Schützlinge: **1000 Dank!**



pfpotenretter-ungarn.ch

Konto Schweiz: Hawle - Pfotenretter Ungarn
Appenzeller Kantonalbank
9050 Appenzell
IBAN: CH44 0076 3000 1212 4817 8
Konto: 90-125-8